

Anlage 3 – Umwidmung der Zweckbestimmung bei S-II-UM/PD

Bezug nehmend auf die Ausführungen im Vortragstext der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 16636 (Berichtslegung zu den Stellen des Sozialreferates mit Flüchtlingsbezug) erfolgt in dieser Anlage eine detaillierte Darstellung der Gründe für die Umwandlung des Zweckbestimmungsvermerks einer Stelle bei S-II-UM/PD sowie Beschreibung der neuen Aufgabenschwerpunkte der unten stehenden Planstelle.

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Aufbau, Einrichtung und Inbetriebnahme des Young Refugee Center (YRC) für unbegleitete Minderjährige auf Grundlage der Novellierung § 42a ff. SGB VIII
Sitzungsdatum:	25.02.2016
Sitzungsvorlage Nr:	14-20 / V 04826

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktionsbezeichnung:	ggf. befristet bis:
1,0	A426091	E14	S-II-UM/PD	Stabsstellenleiter/in	--

Grund weshalb (Plan-)Stelle nicht mehr benötigt wird (inkl. kurze Darstellung Auswirkung):

In der o. g. Beschlussvorlage wurde unter Punkt 6.3 (Seite 24) „[...] eine VZÄ Leitungsstelle in Entg. Gr. E14 beantragt, zu deren Aufgaben neben Steuerung, Dienst- und Fachaufsicht, Qualitätssicherung und (Kosten-)Controlling des PD auch Kooperation mit freien Trägern, niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten und Psychiatrien sowie die Konzeption der gesundheitlichen Aufgaben [...]“ gehörte. In Ziffer 2.8 des Vortrags der Referentin wurde „das Sozialreferat [...] beauftragt, [...] beim Stadtjugendamt Abteilung S-II-UM die unbefristete Einrichtung einer VZÄ-Stelle E14 rückwirkend ab 01.01.2016 sowie deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen“. Die Planstelle A426091 wurde eingerichtet und mit 39 Wochenstunden besetzt. Aufgrund des Rückgangs der Ankommenszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde die Leistungserbringung für diese Zielgruppe in Regelstrukturen überführt. Die Abteilung S-II-UM als Sonderstruktur wurde aufgelöst.

2. Neue Kapazität/en:

Beschreibung der neuen Aufgabe
<p>Die Leitung des psychologischen Dienstes bei S-II-UM hatte neben fachlicher und personeller Leitung der Stabsstelle den Auftrag, Leistungen sowie Strukturen der Hilfesysteme so weiterzuentwickeln, dass (hier: unbegleitete) Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in Umsetzung der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention inklusiv aufwachsen können. Dieser Auftrag besteht einerseits hinsichtlich der Leistungen der Hilfen zu Erziehung sowie der Eingliederungshilfen weiterhin und muss andererseits dahingehend ausgebaut werden, dass auch andere Leistungsbereiche des Stadtjugendamtes (z. B. Beratung, freiwillige Leistungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Tagesstätten, Freizeiteinrichtungen etc.) ihre Strukturen und Leistungen inklusiv gestalten. Dabei sind die Belange junger geflüchteter Kinder und Jugendlicher als ein Aspekt zu berücksichtigen. Die bisherigen Aufgabeninhalte der Leitungsstelle psychologischer Dienst werden daher mit dem besonderen Focus auf Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund weiterentwickelt.</p>

Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Auslöser des Bedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Die bisherigen konzeptionellen Aufgaben werden künftig in Regelstrukturen wahrgenommen.		